



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Zwei gute Kandidaten für Regionalfernseh-Konzession - Vorteile für Tele Top

Für den Regierungsrat sind beide Gesuchsteller für die Regionalfernseh-Konzession Zürich-Nordostschweiz – Tele Top und TeleZüri – gute Kandidaten. Tele Top bietet nach Ansicht der Regierung eher Gewähr für eine Berücksichtigung der Region Schaffhausen nicht nur im zwingend vorgeschriebenen Programmfenster, sondern auch im Hauptprogramm der täglichen Newssendung, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme an das Bundesamt für Kommunikation festhält.

Das BAKOM hat Ende August 2007 insgesamt 54 Konzessionen für UKW-Radios und Regionalfernsehen ausgeschrieben. Dafür sind 75 Bewerbungen eingereicht worden. Für die Fernsehregion 10 Zürich-Nordostschweiz, umfassend die Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau, wurden Gesuche von Tele Top und TeleZüri eingereicht. Für die Radioregion 27 "Schaffhausen" hat Radio Munot und für die Radioregion 28 "Stadt Schaffhausen" hat Radio Rasa ein Konzessionsgesuch eingereicht. Beide Regionalfernseh-Gesuchsteller sind in der Lage, die im Ausschreibungstext formulierten Qualifikations- und Selektionskriterien, insbesondere auch für das Schaffhauser Programmfenster, zu erfüllen. Sowohl Tele Top als auch TeleZüri haben bewiesen, dass sie ein qualitativ gutes Fernsehen machen können. TeleZüri hat für den Fall der Konzessionserteilung mit dem Schaffhauser Fernsehen eine Vereinbarung über die Produktion des Schaffhauser Programmfensters abgeschlossen.

Von zentraler Bedeutung ist für den Regierungsrat, dass Schaffhausen neben dem Programmfenster auch im Hauptprogramm der täglichen Newssendung Berücksichtigung findet. In diesem Punkt bietet Tele Top – wie bisher – eher Gewähr, im Hauptnewsteil über die Region Schaffhausen zu berichten, und zwar aufgrund der geographischen Verankerung von Tele Top im Raum Winterthur-Frauenfeld-Schaffhausen. Bei TeleZüri wird der Fokus weiterhin auf dem Grossraum Zürich liegen. Beim Hauptnewsteil dürfte sich kaum Wesentliches ändern. Das Programmfenster wird vom Schaffhauser Fernsehen produziert, praktisch losgelöst vom übrigen Programm von TeleZüri. Insgesamt spricht deshalb aus Sicht des Regierungsrates – trotz der Vereinbarung von TeleZüri mit dem Schaffhauser Fernsehen – mehr für eine Konzessionserteilung an TeleTop. Die Regierung erwartet, dass auch bei einer allfälligen Konzessionserteilung an Tele Top eine Zusammenarbeit mit dem Schaffhauser Fernsehen angestrebt wird.

Die beiden Gesuche von Radio Munot und Radio Rasa werden vorbehaltlos unterstützt.

Flexiblere Regelung bei Erschliessungsstrassen

Der Regierungsrat hat eine flexiblere Regelung der Fahrbahnbreite von Zufahrtsstrassen beschlossen. Damit werden die Erschliessungsstrassen in Bauzonen auf die jeweils zu erwartende konkrete Belastung ausgerichtet. Die Regierung hat auf den 1. März 2008 eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Baugesetz beschlossen. Hintergrund der neuen Rege-

lung ist ein vom Kantonsrat erheblich erklärtes Postulat "Vernünftige Strassenbreiten bei Erschliessungsstrassen" von Christian Amsler.

Konkret werden im Bereich der Erschliessungsstrassen und Zufahrten – in Anlehnung an den Kanton Zürich – differenzierte Vorschriften über die Strassenbreiten erlassen. Neu hat die Fahrbahn von Erschliessungsstrassen in Wohnzonen bis zu maximal 10 Wohneinheiten eine Mindestbreite von 3 m, über 10 Wohneinheiten bis zu 30 Wohneinheiten von 4 m und über 30 Wohneinheiten von 4,5 m aufzuweisen. Zudem werden zur Präzisierung einige Bestimmungen der entsprechenden Regelung des Kantons Zürich übernommen.

Ja zu Weiterführung Freizügigkeitsabkommen mit EU

Der Regierungsrat begrüsst die Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft, wie er in seiner Vernehmlassung an den Bund festhält. Nach Ansicht der Regierung sind das Freizügigkeitsabkommen und die Bilateralen I im Interesse der Wirtschaft sowie der Bevölkerung und haben sich bewährt. Mit der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs konnten die flankierenden Massnahmen zur Einhaltung der üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen umgesetzt und im Zuge der räumlichen Ausdehnung des freien Personenverkehrs weiter verbessert werden. Dadurch besteht ein effizientes und ausgewogenes System zur Verhinderung von Missbräuchen im freien Personenverkehr. Eine Kündigung dieses Abkommens könnte zudem Auswirkungen auf die Anwendung der Abkommen von Schengen/Dublin haben.

Das Freizügigkeitsabkommen ist am 1. Juni 2002 als sektorielles Abkommen der Bilateralen I in Kraft getreten. Es ist vorerst für die Dauer von sieben Jahren abgeschlossen. Die Schweiz muss daher bis im Mai 2009 über die Weiterführung des Abkommens entscheiden. Die Abkommen der Bilateralen sind miteinander verbunden. Bei Kündigung eines Abkommens treten die anderen Abkommen ausser Kraft.

Die Regierung äussert sich grundsätzlich auch positiv zur geplanten Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die zwei neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien. Diese Ausdehnung liegt im Gesamtinteresse der Schweiz. Ein Zusatzprotokoll sieht für die beiden neuen Länder spezielle arbeitsmarktliche Zugangsbeschränkungen qualitativer und quantitativer Art vor. Würde die Schweiz die Ausdehnung ablehnen, führt dies zu einer Ungleichbehandlung der EU-Staaten.

Feuerwehr-Zusammenarbeitsvereinbarung Dörflingen-Büdingen genehmigt

Der Regierungsrat hat die Vereinbarung über die enge Zusammenarbeit der Feuerwehren der Gemeinde Büdingen und der Gemeinde Dörflingen vom 8. Dezember 2007 genehmigt. Die Vereinbarung regelt die gegenseitige, kostenlose Nachbarschaftshilfe der beiden Feuerwehren bei Bränden und sonstigen Schadenereignissen in den beiden Gemeinden.

Schaffhausen, 19. Februar 2008
bis und mit Nr. 6/2008
6/2008

Staatskanzlei Schaffhausen